



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

### **Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung**

Das Amt Nortorfer Land sucht zum 1. August 2024

**eine/n Auszubildende/n (m/w/d)**

für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de).

**Staschewski  
Der Amtsdirektor**

---

### **Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibungen**

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die kommunale Kleiderkammer**

Geboten wird eine vorerst bis zum 31.03.2024 befristete geringfügige Beschäftigung als Krankheitsvertretung in Teilzeit (7 Std./Woche).

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de).

**Staschewski  
Der Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

---

**Amt Nortorfer Land - Öffentliche Bekanntmachung Hundesteuerbescheid, Frau Knüttel Warder**

Frau Dorit Knüttel, zuletzt gemeldet unter der Meldeadresse 24646 Warder, Wiesenweg 50, erhält die Gelegenheit, Einsicht in einen ihr betreffenden Hundesteuerbescheid, versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, vom **27.07.2023**, Kassenzeichen 17/00024414/001-003, des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinde Warder zu nehmen. Das Schriftstück liegt aus in der Außenstelle des Amtes Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Industriestraße 6, Zimmer 304 (Fachdienst II/3 – Steueramt) und kann während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung wird hiermit gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein, § 155 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Landesverwaltungs-gesetzes des Landes Schleswig-Holstein, § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und § 12 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land bekanntgemacht und gilt mit Ablauf des 21.08.2023 als öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zu laufen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einlegung von Rechtsmitteln verwirkt.

**24589 Nortorf, den 27.07.2023**

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

**Amt Nortorfer Land - Auslegung der Vorschlagslisten der Schöffen**

Die Listen der Personen, die in den amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Nortorf zum Amt eines Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 vorgeschlagen worden sind, liegen in der Zeit

**vom 07. bis 13. August 2023**

während der Öffnungszeiten im Amt Nortorfer Land, Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 208, zu jedermanns Einsicht aus. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme ggf. nach telefonischer Vereinbarung möglich – (Tel. 04392/401-221).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann sich allerdings nur darauf beziehen (§ 37 Gerichtsverfassungsgesetz), dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden durften bzw. nicht aufgenommen werden sollten.

**Nortorf, den 26.07.2023**

**Amt Nortorfer Land  
Fachbereich I**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

## Gemeinde Borgdorf-Seedorf - 5. Änderung Flächennutzungsplan „Solarkraftwerk am östlichen Gemeindegebietsrand“ der Gemeinde Borgdorf-Seedorf hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf in der Sitzung am 05.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) „Solarkraftwerk am östlichen Gemeindegebietsrand“ für das Gebiet „südlich der L 49, südöstlich des Eichberges und östlich der Dorfstraße“ auf den Flurstücken 25/2, 27, 28, 36, 37 (tlw.), 38 (tlw.), 41/1 und 46/2 (tlw.), alle Flur 2, Gemarkung Borgdorf-Seedorf und die Begründung werden vom 14.08.2023 bis zum 22.09.2023 im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht** (Teil der Begründung)
2. **Grünordnerischer Fachbeitrag**, GSP, Stand: Juni 2023
3. **Fachbeitrag Artenschutz und FFH-Vorprüfung**, Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt, Stand: Juni 2023
4. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

### (1) Aus dem Umweltbericht (Teil der Begründung)

#### 1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1) und (8). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen

#### 2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

#### 3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch das veränderte Versicherungsmuster auf der Fläche

#### 4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel
- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen**:

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen insbesondere zu Kulturdenkmälern, zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen
- Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**

finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Das FFH-Gebiet DE 1825-302 „Wennebeker Moor und Langwedel“ befindet sich in rd. 270 m Entfernung nördlich des Plangebietes.
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete

9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler und zu Kulturdenkmälern in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Grabhügel sowie ihre Umgebungsbereiche sowie Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen auf diese

10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
- Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

### (2) Aus dem Fachbeitrag Artenschutz, Stand: Juni 2023:

Relevanzprüfung zum Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten, Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Pflanzenarten und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie Europäische Vogelarten, Darlegung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Brutvögeln sowie von vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für Offenlandbrüter.

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

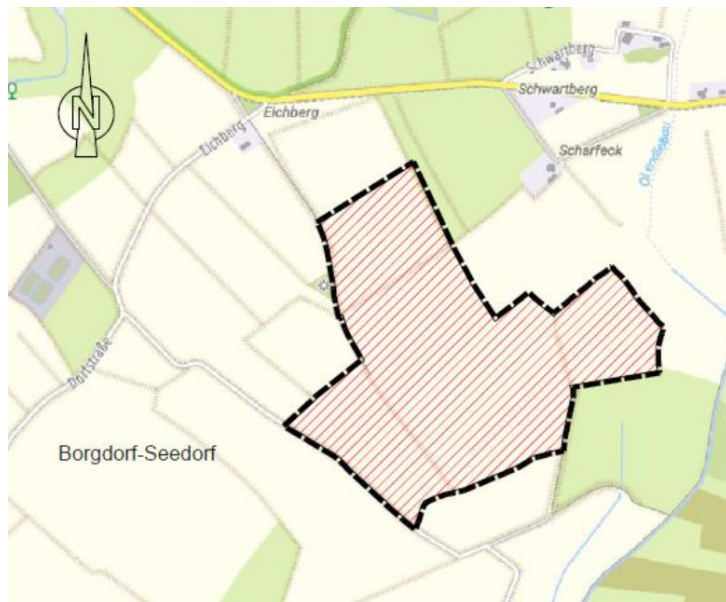
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die zur Veröffentlichung bestimmten Planunterlagen **vom 14.08.2023 bis 22.09.2023** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über [bauamt@amt-nortorfer-land.de](mailto:bauamt@amt-nortorfer-land.de) oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung im Zimmer 116 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

---

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nortorf, 31.07.2023

**Amt Nortorfer Land  
Allgemeine Bauverwaltung  
Der Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

**Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarkraftwerk am östlichen Gemeindegebietsrand“ der Gemeinde Borgdorf-Seedorf hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf in der Sitzung am 05.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 7 „Solarkraftwerk am östlichen Gemeindegebietsrand“ für das Gebiet „südlich der L 49, südöstlich des Eichberges und östlich der Dorfstraße“ auf den Flurstücken 25/2, 27, 28, 36, 37 (tlw.), 38 (tlw.), 41/1 und 46/2 (tlw.), alle Flur 2, Gemarkung Borgdorf-Seedorf und die Begründung werden vom 14.08.2023 bis zum 22.09.2023 im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht** (Teil der Begründung)
2. **Grünordnerischer Fachbeitrag**, GSP, Stand: Juni 2023
3. **Fachbeitrag Artenschutz und FFH-Vorprüfung**, Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt, Stand: Juni 2023
4. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

**(3) Aus dem Umweltbericht (Teil der Begründung)**

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1) und (8). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch das veränderte Versicherungsmuster auf der Fläche

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen**:

finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen insbesondere zu Kulturdenkmälern, zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen
- Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**

finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Das FFH-Gebiet DE 1825-302 „Wennebeker Moor und Langwedel“ befindet sich in rd. 270 m Entfernung nördlich des Plangebietes.
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete

9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler und zu Kulturdenkmälern in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Grabhügel sowie ihre Umgebungsbereiche sowie Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen auf diese

10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
- Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.





## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

#### (4) Aus dem Fachbeitrag Artenschutz, Stand: Juni 2023:

Relevanzprüfung zum Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten, Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Pflanzenarten und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie Europäische Vogelarten, Darlegung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Brutvögeln sowie von vorgezogenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für Offenlandbrüter.

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

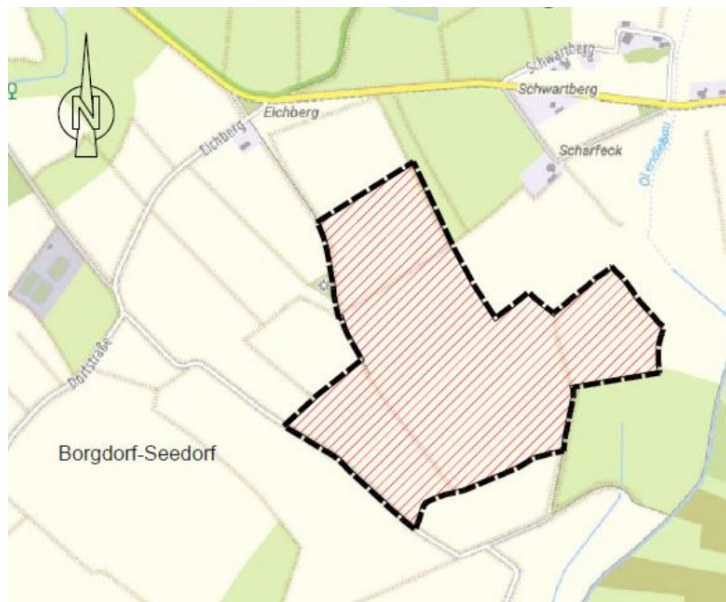
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die zur Veröffentlichung bestimmten Planunterlagen **vom 14.08.2023 bis 22.09.2023** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über [bauamt@amt-nortorfer-land.de](mailto:bauamt@amt-nortorfer-land.de) oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung im Zimmer 116 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

---

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, 31.07.2023

**Amt Nortorfer Land  
Allgemeine Bauverwaltung  
Der Amtsdirektor**

---



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

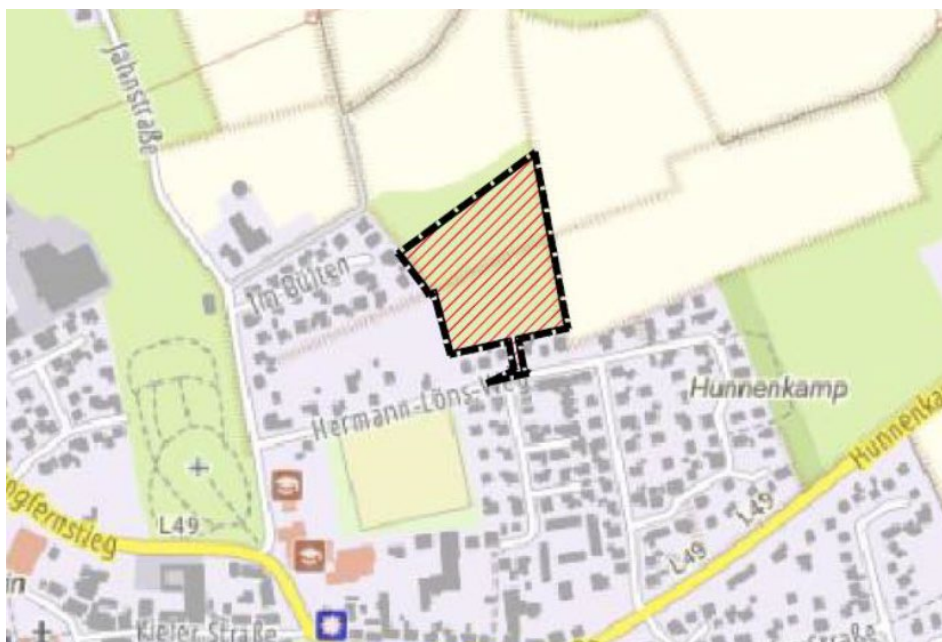
Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

### Stadt Nortorf - 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich des Hermann-Löns-Weges“ der Stadt Nortorf hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 den Beschluss gefasst, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) „Nördlich des Hermann-Löns-Weges“ der Stadt Nortorf für das Gebiet ‚nördlich des „Hermann-Löns-Weges“, östlich der Wohnbebauung „Im Bülden“ und westlich der Gemeindegrenze Nortorfs (Flurstücke 94/2 und 92/5, Flur 1 sowie Flurstück 16/168, Flur 641 Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg Eckernförde‘, aufzustellen.



Gleichzeitig wurde auch der Beschluss gefasst, den B-Plan Nr. 58 im Parallelverfahren aufzustellen. Durch die Aufstellung dieser Bauleitpläne soll der Neubau von Wohnraum ermöglicht werden.

Als nächster Verfahrensschritt steht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an. Diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Veröffentlichung im Internet sowie durch eine Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Die Unterlagen des der 43. Änderung des F-Planes der Stadt Nortorf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden **vom 14.08.2023 bis zum 22.09.2023** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die Planunterlagen **vom 14.08.2023 bis 22.09.2023** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

---

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über [bauamt@amt-nortorfer-land.de](mailto:bauamt@amt-nortorfer-land.de) oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung im Zimmer 116 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**Nortorf, 28.07.2023  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

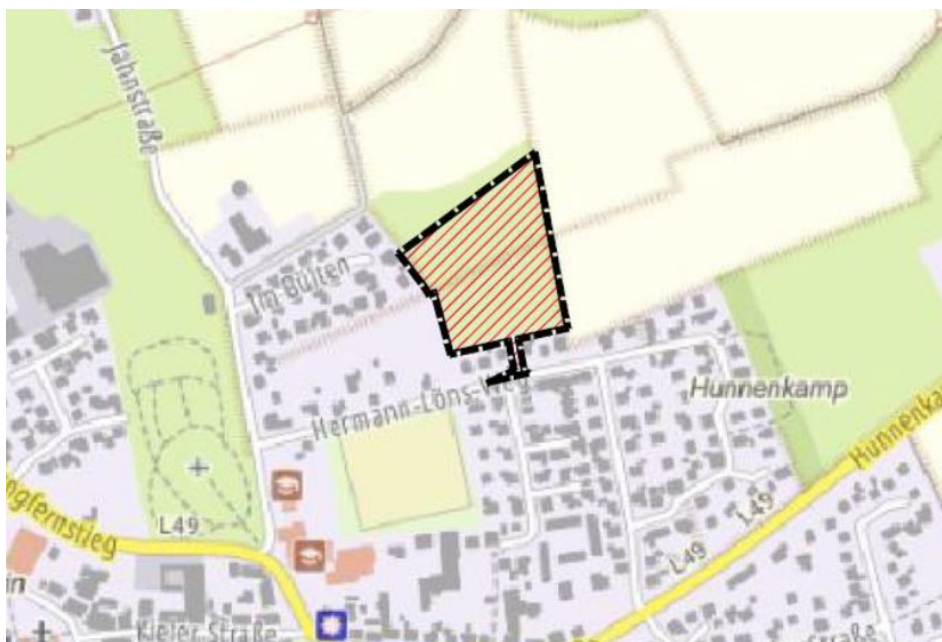
Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

### Stadt Nortorf - Bebauungsplanes Nr. 58 „Nördlich des Hermann-Löns-Weges“ der Stadt Nortorf hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 58 „Nördlich des Hermann-Löns-Weges“ der Stadt Nortorf für das Gebiet ‚nördlich des „Hermann-Löns-Weges“, östlich der Wohnbebauung „Im Bülden“ und westlich der Gemeindegrenze Nortorfs (Flurstücke 94/2 und 92/5, Flur 1 sowie Flurstück 16/168, Flur 641 Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg Eckernförde‘, aufzustellen.



Gleichzeitig wurde auch der Beschluss gefasst, die notwendige Änderung des F-Planes im Parallelverfahren durchzuführen. Durch die Aufstellung dieser Bauleitpläne soll der Neubau von Wohnraum ermöglicht werden.

Als nächster Verfahrensschritt steht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an. Diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Veröffentlichung im Internet sowie durch eine Auslegung erfolgen.

Die Unterlagen des B-Planes Nr. 58 der Stadt Nortorf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden **vom 14.08.2023 bis zum 22.09.2023** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-norderfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die Planunterlagen **vom 14.08.2023 bis 22.09.2023** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über [bauamt@amt-nortorfer-land.de](mailto:bauamt@amt-nortorfer-land.de) oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung im Zimmer 116 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**Nortorf, 28.07.2023  
Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

**Stadt Nortorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Südlich Am Kirchstieg / Am Redder“ - der Stadt Nortorf hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2021 den Beschluss gefasst, dass der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 56 „Südlich am Kirchstieg / Am Redder“ aufgestellt werden soll.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Schaffung von Flächen für modulares Wohnen.

Das Gebiet des B-Planes Nr. 56 der Stadt Nortorf wird wie folgt begrenzt:

- nördlich der L328
- westlich der Kleingartenanlage „Martinslust“
- südlich der Wohnbebauung „Am Kirchstieg“ und „Am Redder“

und umfasst die Flurstücke 16/1, 17/1, 18/1, 19/2, 21/2, 20/4 (tlw.) sowie 24/4 (tlw.), Flur 5 der Gemarkung Thienbüttel, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

**Nortorf, 28.07.2023  
Amt Nortorfer Land  
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung  
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

**Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Warder**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Warder findet am Donnerstag, 10.08.2023, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung und Amtseinführung eines Gemeindevertreters
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Kurzbericht aus den Ausschüssen
7. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2022 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Warder
8. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Lohweg" der Gemeinde Warder,  
hier: Aufhebung und Neufassung des Beschlusses über die eingegangenen Stellungnahmen und des abschließenden Beschlusses
9. Bebauungsplan Nr. 8 "Erweiterung Lohweg" der Gemeinde Warder,  
hier: Aufhebung und Neufassung des Beschlusses über die eingegangenen Stellungnahmen und des Satzungsbeschlusses
10. Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der Kreisstraße 36

**Bürgermeisterin  
Elke Stahl**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**  
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

**Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf** Termine unter Tel. 04331-2021245

---

**Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**  
Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.  
Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [boenning.msb@utsev.de](mailto:boenning.msb@utsev.de).

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2023

04.08.2023

Nr. 31

---

**Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung**

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)  
Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: [paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de](mailto:paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de)  
Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

---

**Diakonie Altholstein - Beratungsstelle „Frau und Beruf“**

Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270	Kiel
Tel. 04321-25051331	Neumünster
Tel. 04522-8089747	Kreis Plön
Tel. 04331-9439105	Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail [fub@diakonie-altholstein.de](mailto:fub@diakonie-altholstein.de)

---